

<b>Modulbezeichnung</b>		<b>Kurzbezeichnung</b>
Pflichtmodul Mündliche und schriftliche Sprachkompetenz II		42-ZfS-M2-092-162-m01
<b>Modulverantwortung</b>		<b>anbietende Einrichtung</b>
Leiter/-in Zentrum für Sprachen (ZFS)		Zentrum für Sprachen
<b>ECTS</b>	<b>Bewertungsart</b>	<b>zuvor bestandene Module</b>
5	numerische Notenvergabe	--
<b>Moduldauer</b>	<b>Niveau</b>	<b>weitere Voraussetzungen</b>
1 Semester	grundständig	--
<b>Inhalte</b>		
Trainieren und Vertiefen der Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache Germanistik; Analyse von literarischen und wissenschaftlichen Texten, Verfassen und Überarbeiten eigener wissenschaftlicher Texte		
<b>Qualifikationsziele / Kompetenzen</b>		
Die Studierenden lernen, wissenschaftliche Texte fach- und sachgerecht zu erfassen und schriftlich zu bearbeiten. Sie erlangen eine fundierte (schriftliche und mündliche) Kommunikationsfähigkeit in der Fachsprache.		
<b>Lehrveranstaltungen</b> (Art, SWS, Sprache sofern nicht Deutsch)		
Ü (2)		
<b>Erfolgsüberprüfung</b> (Art, Umfang, Sprache sofern nicht Deutsch / Turnus sofern nicht semesterweise / Bonusfähigkeit sofern möglich)		
1. Hausarbeit (ca. 15 S.) oder 2. 2-5 Teilleistungen (15-20 Min., 8-10 S.) oder 3. 2-5 Teilleistungen (ca. 15 S.) Die Teilleistungen können sowohl in schriftlicher oder mündlicher Form als auch in Kombination aus beiden Formen erbracht werden. Der Dozent bzw. die Dozentin gibt zu LV-Beginn Anzahl und Art der Teilleistungen bekannt. Mündliche Teilleistungen können z.B. in Form von Kurzreferat, Präsentation oder Diskussionsbeitrag erbracht werden. Schriftliche Teilleistungen können z.B. in Form von Textproduktion oder Hör- und Leseübung erbracht werden. Der Gesamtumfang der mündlichen und/oder schriftlichen Teilleistungen wird im Modul angegeben.		
<b>Platzvergabe</b>		
--		
<b>weitere Angaben</b>		
--		
<b>Bezug zur LPO I</b>		
--		
<b>Verwendung des Moduls in Studienfächern</b>		
Master (1 Hauptfach) Germanistik als Fremdsprachenphilologie (2016)		